

## Workshop zum Vergaberecht

### Teilnehmerkreis

Der Workshop richtet sich an Interessierte aus Pharma- und Hilfsmitelunternehmen (insbesondere Geschäftsführung, Vertrieb, Unternehmensjuristen), Anwaltschaft, Krankenkassen, Krankenhausmanagement, Ärzteschaft, Kassenärztlichen Vereinigungen und Verbänden sowie an Apotheker und Sanitätsfachhändler. (Begrenzte Teilnehmerzahl - eine frühzeitige Anmeldung wird erbeten).

### Termin

2. Oktober 2007, 11.30 – 17.30 Uhr

### Ort

Alte Aula der Philipps-Universität Marburg  
Lahntor 3  
35037 Marburg/Lahn

### Bus - Shuttle

Den Teilnehmern des Workshops wird ein kostenloser Shuttle-Service vom **Flughafen Frankfurt/Main (ICE-Anbindung)**, Abfahrt 9.45 Uhr, nach Marburg und zurück, Abfahrt in Marburg vor dem Hotel Best Western um 17.45 Uhr, angeboten. Die genauen Abfahrtsorte werden den Teilnehmern per E-Mail bekannt gegeben.

### Gebühr

€ 495,- (zzgl. ges. MwSt.). Bei gleichzeitiger Anmeldung von zwei oder mehreren Personen der gleichen Firma/Institution beträgt die Teilnahmegebühr ab dem zweiten Teilnehmer € 400,- pro Person\* (zzgl. ges. MwSt.). Es gelten Sonderkonditionen für den öffentlichen Dienst. Die Teilnehmergebühr schließt den Bus-Shuttle vom Flughafen Frankfurt/Main nach Marburg und zurück, eine Kaffeepause und die Workshop-Unterlagen ein. Sie ist nach Rechnungserhalt zu zahlen.

### Stornierungsbedingungen

Veranstaltungsvorbereitung und -organisation sind arbeits- und kostenintensiv. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Ihren Absagen Bearbeitungsgebühren berechnen müssen: bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir € 50,-. Bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir die halbe Gebühr. Spätere Absagen berechnen wir mit der vollen Gebühr (jeweils zzgl. ges. MwSt.), wenn nicht ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Im Falle einer Stornierung durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

### Zimmerreservierungen

Für Teilnehmer des Workshops steht im Best Western Marburg Hotel Am Schlossberg (ehem. Sorat Hotel), Pilgrimstein 29, 35037 Marburg, Tel. 06421/9180, Fax 06421/918444 ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt im Hotel unter Hinweis auf die Veranstaltung vor.

Programmänderungen vorbehalten!

\*Gilt nur bei Anmeldung vor dem Veranstaltungstag. Bitte Sammelanmeldung beifügen.

## Anmeldung

### Zum Workshop Vergaberecht am 2. Oktober 2007

Rückantwort per Post an:  
Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität Marburg,  
Prof. Dr. Wolfgang Voit, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Per Fax an: **06421/28 23 110**

Absender:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Firma/Institution

\_\_\_\_\_  
Abteilung

\_\_\_\_\_  
Fachbereich

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Weitere(r) Teilnehmer/in aus gleicher Firma/Institution

Ja, ich benutze den Shuttle-Service vom **Flughafen Frankfurt/Main** nach Marburg und zurück.  
(Bitte angeben falls erwünscht!)

### Organisation

#### Forschungsstelle für Pharmarecht

Philipps-Universität Marburg  
Universitätsstraße 6  
35037 Marburg  
Tel: + 49 6421/28 21 712  
Fax: +49 6421/28 23 110



## Experten-Workshop

am 2. Oktober 2007

## Vergaberecht im Gesundheitsmarkt

### Ausschreibung Planorganisation Rechtsschutz

FORSCHUNGSSTELLE FÜR PHARMARECHT DER  
PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG  
IN KOOPERATION MIT DEM  
VERLAG C.H. BECK



# Workshop zum Vergaberecht

Ausschreibungen gewinnen im Gesundheitsmarkt immer mehr an Bedeutung. So findet sich das Gebot zur Ausschreibung nicht nur im Hilfsmittelbereich (§ 127 SGB V); auch im Bereich der integrierten Versorgung (§ 129 Abs. 5 b SGB V), der hausarztzentrierten Versorgung (§ 73 b Abs. 2 S. 3 SGB V) und der besonderen ambulanten Versorgung (§ 73 c Abs. 2 S. 3 SGB V) hat es bereits Eingang in den Gesetzestext gefunden. Im Bereich der Rabattverträge nach § 130 a SGB V wurde die Ausschreibungspflicht zwar entgegen den ersten Entwürfen des GKV-WSG wieder gelöscht; Ausschreibungen von Rabattverträgen gehören heute trotzdem schon zum Alltag.

Was bedeutet das für die Geschäfts- bzw. Vertriebsleitung von Unternehmen? Bei den Beteiligten herrscht vielfach noch immer Unsicherheit darüber, welche Leistungen in Deutschland oder auch europaweit ausgeschrieben werden müssen. Auch die Einzelheiten und die Fallstricke des Vergaberechts sind vielen Marktteilnehmern noch fremd. Um am Gesundheitsmarkt erfolgreich teilnehmen zu können, bedarf es aber in der Unternehmens- und Verkaufsleitung der genauen Kenntnis der rechtlichen Probleme. Diese Kenntnis ist aber nicht nur für die Bieter, sondern auch für die ausschreibenden Stellen von existentieller Bedeutung. Die rechtlichen Konsequenzen bei einer Vergabe ohne die erforderliche Ausschreibung (de-facto-Vergabe) oder bei einer Aufteilung größerer, europaweit auszuschreibender Aufträge in kleinere Pakete sind im Gesundheitsmarkt ebenso wenig bekannt wie die Probleme, die bei dem Angebot einer Nachverhandlung mit einzelnen Bietern, bei einer nachträglichen Verlängerung der Belieferungsdauer oder einer Erweiterung der Bezugsmenge auftreten.

Andere Branchen verfügen über jahrelange Erfahrungen mit vergleichbaren Problemen und sind dem Gesundheitsmarkt weit voraus. Die Erfahrungen aus dem Bauvergaberecht sollen in dieser Veranstaltung für den Gesundheitsmarkt fruchtbar gemacht werden, um so Risiken, vor allem aber Chancen des Vergabeverfahrens frühzeitig erkennen zu können. Neben rechtlichen Fragen werden anhand einer Fallstudie die Strategie und die Vorbereitung eines Bieters auf ein großes Ausschreibungsverfahren dargestellt. Auch aktuellen Fragen über sogenannte „Ausschreibungen“ über eine Internetplattform werden ausführlich behandelt.

Die Veranstaltung vermittelt Basis- und Spezialwissen für ausschreibende Stellen (Krankenkassen und Krankenhäuser) und Bieter (Ärzte, Ärztenetze, Apotheken, Sanitätsfachhändler, Geschäftsführung und Vertriebsleitung von Pharma- und Medizinprodukteherstellern) sowie für Rechtsanwälte, die im Gesundheitsrecht tätig sind oder im Vergaberecht tätig werden wollen. Die Veranstaltung zum Vergaberecht im Gesundheitswesen ist aus der Sicht der Praxis aufgebaut und wird in Form eines Workshops interaktiv gestaltet. Nachfragen zu Problemen aus der Alltagspraxis sind ausdrücklich erwünscht und werden nach Möglichkeit sofort diskutiert.

Prof. Dr. Wolfgang Voit  
Sprecher der Forschungsstelle  
für Pharmarecht

# Referenten



## Rechtsanwältin Antje Bolt

Frau Bolt ist seit 1994 als Rechtsanwältin in Frankfurt/Main zugelassen und war bis 1997 in einer auf das Bau- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei tätig. Sie ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht. Im Januar 2005 hat sich Frau Bolt der Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt/Main angeschlossen. Frau Bolt berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren und vertritt diese in gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren, wobei ein besonderer Schwerpunkt in dem Bereich der baubegleitenden Beratung von Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen liegt. Ihre Tätigkeit erstreckt sich ferner auf das Vergaberecht sowie auf das Architekten- und Ingenieurrecht, dort insbesondere Urheberrechts- und Haftungsfragen.



## Rechtsanwalt Carsten Clausen

1995 Hauptverwaltung der Barmer Ersatzkasse Wuppertal; 1997 Leiter der Abt. Gesundheitswesen, Fresenius Kabi Deutschland GmbH; 2001 Prokurist der Fresenius Kabi Deutschland GmbH; 2004 Mitglied der Geschäftsführung, verantwortlich u. a. für das Direktgeschäft mit Kostenträgern; 1997 Sprecher des Arbeitskreises Leistungsrecht (bvhc), nunmehr Fachbereich Leistungsrecht für Leistungserbringer (FBLL) des BVMed; 1999 bis zur Integration in den BVMed 2001 Stellv. Vorstandsvorsitzender des bvhc.; Mitglied der Arbeitskreise Recht des BPI, des BVMed sowie des Topkreises des Diätverbandes. Co-Autor des Handbuchs für Medizinprodukte sowie des Wiesbadener Kommentars; Lehrauftrag an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität Marburg, Medizinprodukterecht; seit März 2004 Mitglied des BVMed-Vorstands.



## Rechtsanwalt Peter Hartmann

Rechtsanwalt Peter Hartmann gründete 1995 eine ausschließlich auf Fragen der Gesundheitswirtschaft spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei. Seither ist Rechtsanwalt Hartmann als Fachanwalt für Arbeitsrecht und Sozialrecht ausschließlich in der Rechtsberatung von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft tätig. Heute leitet er gemeinsam mit Rechtsanwalt Jörg Hackstein die als Hartmann Rechtsanwälte firmierende Kanzlei, die sich an den Standorten Mannheim und Lünen gemeinsam mit einer Vielzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern ausschließlich mit der Beratung und Betreuung dieser speziellen Klientel beschäftigt. Hierzu gehören neben den typischen wirtschaftssozialrechtlichen Fragestellungen u.a. solche aus den Bereichen Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, Marken- und Warenzeichenrecht, Vertragsrecht, M & A, Regress, Haftung und natürlich Vergaberecht. Hartmann Rechtsanwälte gehört dem Firmenverbund sa.font an, der allen in der Gesundheitswirtschaft Tätigen Rundumberatung aus einer Hand anbietet.



## Diskussionsleitung: Prof. Dr. Wolfgang Voit, Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Voit hat seit August 1995 die Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht an der Philipps-Universität Marburg inne. Er ist Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität, Mitherausgeber der Fachzeitschrift Pharmarecht und Träger des Pharma Recht Preises 2007. Weiterhin ist er Mitherausgeber der baurechtlichen Schriftenreihe im Nomos-Verlag sowie des Kommentars zum privaten Baurecht Messerschmidt/Voit im Beck-Verlag.

# Programm

## VERGABERECHT IM GESUNDHEITSMARKT

- 11.30 Uhr Einführung**  
Der Blick auf die Ausschreibung aus der Praxis in der Bau-  
branche  
Vorteile des Ausschreibungsverfahrens
- 11.45 Uhr Pflicht zur europaweiten Ausschreibung**  
Ausschluss des Vergaberechts durch § 69 SGB V?  
Krankenkassen als öffentliche Auftraggeber  
Krankenhäuser als öffentliche Auftraggeber  
Rechtsprechung zum Begriff des Auftraggebers aus anderen Branchen  
Öffentlicher Auftrag – die maßgeblichen Vertragsformen  
Schwellenwertberechnung  
Beispiele für Umgehungsversuche zur Schwellenwertberechnung aus dem Baubereich  
Keine Ausschreibung sui generis  
Umgehungsversuche (OTOP, AOK Mecklenburg Hilfsmittelplattform u.a.)  
De Facto Vergabe
- 12.45 Uhr Ausschreibungsfähigkeit/Ausschreibungspflicht**  
Arzneimittel, Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V  
Hilfsmittel, §§ 33, 127 SGB V  
Integrierte Versorgung, § 140 a incl. § 129 Abs. 5 b SGB V  
In-House-Problematik und Outsourcing mit Beispielen aus der Baupraxis  
Hausarztzentrierte Versorgung, § 73 b SGB V  
Besondere ambulante ärztliche Versorgung, § 73 c SGB V
- 13.45 Uhr Mittagspause**
- 14.15 Uhr Wie muss ausgeschrieben werden?**  
Verfahrensart (Möglichkeit des Verhandlungsverfahrens)  
Leistungsbeschreibung  
Rahmenverträge  
Wettbewerblicher Dialog
- 15.15 Uhr Verfahrensablauf – Vorbereitung eines Unternehmens auf eine Ausschreibung: Case Study zu den rechtlichen und strategischen Aspekten**  
Ausschreibungsformalien  
Zeitstrahl einer Ausschreibung  
Fristen  
Bietergemeinschaften und andere Kooperationsformen  
Konzernverbundene Unternehmen  
Nachverhandlungen  
Vergabedokumentation  
Verlängerung der Bindefristen bei Nachprüfungsverfahren  
Verlängerungen der Bezugsdauer  
Neuausschreibung  
Konsequenzen aus Ablauf- oder Dokumentationsfehlern  
am Beispiel der Rechtsprechung zu Bauvergaben
- 16.15 Uhr Ausgestaltung des Rechtsschutzes im Vergabeverfahren**  
Primärrechtsschutz – wann lohnt er sich?  
Der Weg zum Primärrechtsschutz  
Formalien des Vergabepflichtverfahrens  
Das Verfahren vor der Vergabekammer  
OLG als Rechtsmittelinstanz  
Sekundärrechtsschutz - Ausblick